



Bekanntmachung

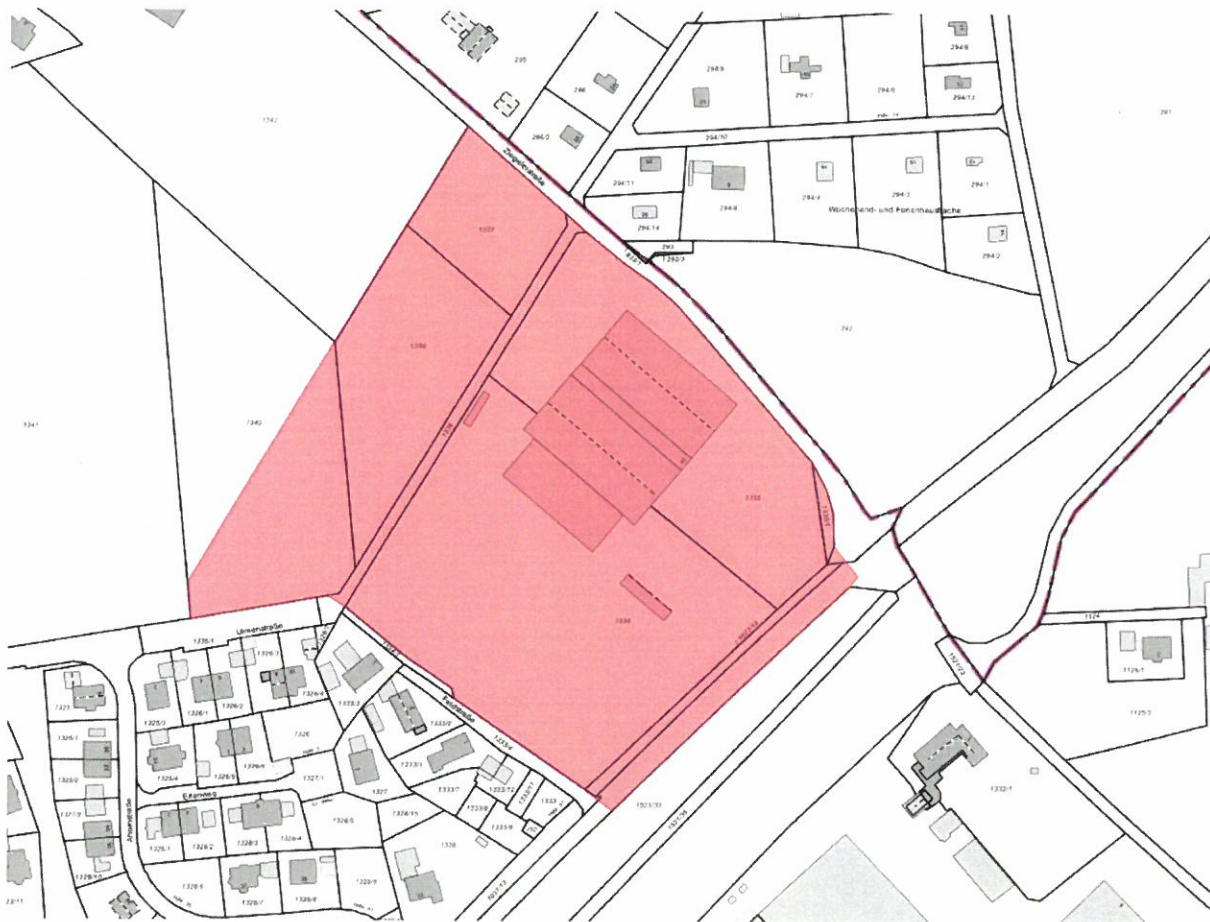
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nord II“, 1. Bauabschnitt

Der Gemeinderat Wörth hat in der Sitzung vom 10.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nord II“, 1. Bauabschnitt gebilligt und beschlossen, für den bestehenden Gewerbebetrieb in Hörlkofen eine langfristige Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern. Der ursprüngliche Bebauungsplan-Umgriff wurde verringert, momentan wird nur dieser Teilbereich fortgeführt. Das Bauleitplanverfahren für den weiteren Bauabschnitt ist zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt.

Die beiden Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nord II“, 1. Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen der Feldstraße, Bahnhofstraße und Ziegeleistraße in Hörlkofen und ergibt sich aus den im Lageplan dargestellten Bereich.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nord II“, 1. Bauabschnitt einschließlich Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen

Stellungnahmen dazu können im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Würth, Zimmer-Nr. 0.09

von 12.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Sie sind auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und Sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies weiterhin nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Beurteilung der Erholungsqualität des Plangebiets und Auswirkungen der Planung auf den Erholungsraum
- Untersuchung der auf das Plangebiet allgemein einwirkenden Immissionen und der mit der Realisierung der Planung verbundenen zusätzlichen Lärmemissionen durch Verkehr, Beschreibung von Schallschutzmaßnahmen, Ermittlung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz
- Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen durch Licht
- Vorgaben zum Brandschutz

Schutzgüter Pflanzen und Tiere

- Beschreibung der Vegetation, der Betroffenheit der Arten und der Auswirkungen der Realisierung der Planung auf Pflanzen und Tiere
- Aussagen zu Vorkommen artenschutzrelevanter Tierarten
- Aussagen zur Lage des Plangebiets in Bezug auf Biotopflächen, internationale und nationale Schutzgebiete
- Aussagen zur Eingriffsbilanzierung und zu Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Boden

- Aussagen zum Bodenschutz
- Bestand und Bewertung der geologischen und hydrogeologischen Ausgangssituation im Plangebiet
- Orientierende Baugrunderkundung

Schutzgut Wasser

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers
- Hydraulische Untersuchung und Berechnung sowie Prognosen zu Auswirkungen von Starkregenereignissen
- Aussagen zur Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, Schutz vor wildabfließendem Oberflächenwasser in der Planung
- Aussagen zur Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser in den Vorfluter sowie Überflutungsnachweis

Schutzgut Klima/Luft

- Bestand und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation im Plangebiet
- Aussagen zu den Auswirkungen der Realisierung der Planung auf Klima und Lufthygiene

Schutzgut Kultur/Sachgüter

- Bestand an Kultur- und Sachgüter, einschließlich Bodendenkmäler

Schutzgut Orts- / Landschaftsbild

- Aussagen zur Einbindung des Plangebiets in die Landschaft, den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild und zu Maßnahmen der optischen Einbindung

Sonstige umweltrelevante Informationen

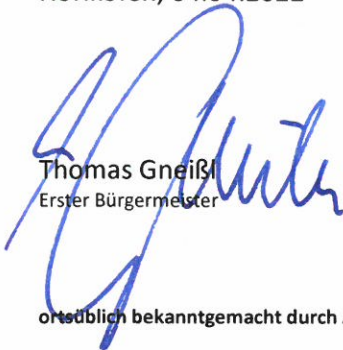
- Aussagen zum benachbarten Bahnübergang Rottmanner Straße sowie benachbarten Bahnanlagen
- Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

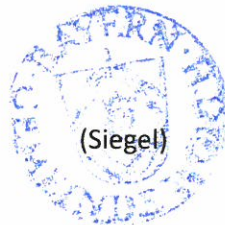
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus und sind auch über das Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hörlkofen, 04.04.2022


Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang: angeschlagen am: 04.04.2022

abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörth
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: kollmannsperger@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -24

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nord II“, 1. Bauabschnitt.**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§3– 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.